

GENERALI SMART FUNDS

Société anonyme

Société d'Investissement à Capital Variable

60, avenue J.F. Kennedy

L-1855 Luxemburg

R.C.S. Luxembourg B 208009

(die „Gesellschaft“)



MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER – 22. OKTOBER 2025

Luxemburg, 22. Oktober 2025

Sehr geehrte Anteilnehmerin, sehr geehrter Anteilnehmer,

Sie erhalten diese Mitteilung als Anteilhaber des Teilfonds Generali Smart Funds – Best Selection (der „aufgenommene Teilfonds“). Sie ist wichtig und erfordert Ihre Aufmerksamkeit. Wenn Sie Fragen zu den zu ergreifenden Maßnahmen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Fachberater.

Begriffe, die in dieser Mitteilung nicht anders definiert sind, haben dieselbe Bedeutung wie im Prospekt der Generali Smart Funds (der „Prospekt“).

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft (nachfolgend der „**Verwaltungsrat**“) teilt Ihnen seine Entscheidung mit, die Verschmelzung des aufgenommenen Teilfonds in den Teilfonds Generali Komfort Best Selection (nachfolgend der „**aufnehmende Teilfonds**“) (diese Maßnahme wird nachfolgend als „**Fusion**“ bezeichnet) am 28. November 2025 (nachfolgend das „**Fusionsdatum**“) gemäß der Satzung der Gesellschaft, Abschnitt 11.9.3 (Zusammenlegung, Aufteilung oder Übertragung von Teilfonds) des Prospekts der Gesellschaft und Kapitel 8 des luxemburgischen Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in der jeweils geltenden Fassung durchzuführen.

1. Gründe für die Fusion

Das Hauptziel der Fusion besteht in der Straffung der bestehenden Produktpalette innerhalb der Generali Group. Im Rahmen dieser Maßnahme wird die Mehrheit der Teilfonds der Gesellschaft in neu geschaffene Spiegel-Teilfonds innerhalb anderer bestehender OGAW, die von der Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden, einschließlich Generali Komfort, aufgenommen.

Der aufnehmende Teilfonds ist ein neu geschaffener Teilfonds innerhalb von Generali Komfort, der zum Zweck der Fusion eingerichtet wurde.

Dieser Ansatz gewährleistet die Kontinuität der Anlagestrategien und optimiert gleichzeitig das Produktangebot.

2. Fusionsprozess und erwartete Auswirkungen auf die Anteilhaber

Am Fusionsdatum werden alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des aufgenommenen Teilfonds auf den aufnehmenden Teilfonds übertragen. Der aufgenommene Teilfonds wird aufgelöst. Alle aufgelaufenen Erträge des aufgenommenen Teilfonds werden in den endgültigen Nettoinventarwert der entsprechenden Anteilsklasse des aufgenommenen Teilfonds einbezogen und nach dem Fusionsdatum im Nettoinventarwert der entsprechenden Anteilsklasse des aufnehmenden Teilfonds ausgewiesen.

Anteile aller Klassen des aufgenommenen Teilfonds (nachfolgend die „**aufgenommenen Klassen**“), die vor dem Fusionsdatum nicht zurückgenommen wurden, werden gegen Anteile einer entsprechenden Klasse des aufnehmenden Teilfonds umgetauscht und tragen die gleichen ISIN-Codes (nachfolgend die „**aufnehmenden Klassen**“), wie in der nachstehenden Tabelle aufgeführt.

Aufgenommene Klassen		→	Aufnehmende Klassen	
ISIN	Anteilsklasse		ISIN	Anteilsklasse
LU1580346382	Generali Smart Funds – Best Selection – AX EUR	→	LU1580346382	Generali Komfort Best Selection – AX EUR Accumulation
LU1580346895	Generali Smart Funds – Best Selection – EX EUR	→	LU1580346895	Generali Komfort Best Selection – EX EUR Accumulation

Die Anteilinhaber des aufgenommenen Teilfonds werden daher am Fusionsdatum Anteilinhaber des aufnehmenden Teilfonds.

Im Tausch gegen ihre Anteile der betreffenden Anteilsklasse des aufgenommenen Teilfonds erhalten die Anteilinhaber die gleiche Anzahl von Anteilen der entsprechenden Anteilsklasse des aufnehmenden Teilfonds auf der Grundlage eines Umtauschverhältnisses von 1:1. Der Umtausch wird auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der betreffenden Anteilsklasse des aufgenommenen Teilfonds zum 27. November 2025 berechnet und gemäß den Bestimmungen des Prospekts und der Satzung durchgeführt.

Bruchteile von Anteilen werden bis zu drei Dezimalstellen ausgegeben.

Der zugelassene unabhängige Abschlussprüfer der Gesellschaft (KPMG Luxembourg, Société anonyme) erstellt einen Bericht über die Fusion, der die Validierung der Kriterien zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum Zeitpunkt der Berechnung des Umtauschverhältnisses, die Methode zur Berechnung des Umtauschverhältnisses sowie das endgültige Umtauschverhältnis enthält.

Der Verwaltungsrat behält sich das Recht vor, den aufgenommenen Teilfonds unverzüglich zu schließen und die Fusion zurückzuziehen, wenn alle aufgenommenen Klassen vor dem Fusionsdatum zurückgenommen werden. Ebenso werden Anteilsklassen des aufgenommenen Teilfonds, die vor dem Fusionsdatum vollständig zurückgenommen werden, unverzüglich geschlossen und sind nicht Teil der Fusion.

Alle mit der Fusion verbundenen Kosten, mit Ausnahme der Veräußerungskosten, werden weder dem aufnehmenden Teilfonds noch dem aufgenommenen Teilfonds oder deren Anlegern in Rechnung gestellt.

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des aufgenommenen Teilfonds werden zu ihren jeweiligen Werten auf den aufnehmenden Teilfonds übertragen, wodurch die Kontinuität der Bewertung gewährleistet ist. Darüber hinaus bleiben die Anlagestrategie und das Risikoprofil des aufgenommenen Teilfonds unverändert, sodass die Fusion keine nachteiligen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des aufgenommenen Teilfonds haben dürfte und keine Neugewichtung des Portfolios zu erwarten ist.

Dennoch kann der aufgenommene Teilfonds in den fünf Tagen vor der Fusion von seiner Anlagepolitik, seinen Anlagezielen und Anlagebeschränkungen abweichen, um eine effiziente Abwicklung aller Fusionsmaßnahmen zu ermöglichen. Angesichts der aktuellen Portfoliozusammensetzung des aufgenommenen Teilfonds kann der Anlageverwalter bestimmte Positionen wie beispielsweise Derivate vor der Fusion realisieren, um eine zeitnahe und effiziente Durchführung des Fusionsprozesses sicherzustellen.

3. Vergleich zwischen der Gesellschaft und Generali Komfort, dem aufgenommenen Teilfonds und dem aufnehmenden Teilfonds sowie den aufgenommenen Klassen und den aufnehmenden Klassen

Generali Komfort ist ein Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) in Form eines Investmentfonds (*fonds commun de placement* – FCP) mit mehreren Teilfonds gemäß Teil I des luxemburgischen Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen, gegründet nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg und eingetragen im luxemburgischen Handels- und Gesellschaftsregister unter der Nummer K1316.

Da Generali Komfort in Form eines FCP besteht, hat es keine Rechtspersönlichkeit, während Generali Smart Funds in Form einer Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (*société d'investissement à capital variable* – SICAV) besteht. Daher wird Generali Smart Funds von einem Verwaltungsrat und Hauptversammlungen der Anteilhaber geleitet, während Generali Komfort von seiner Verwaltungsgesellschaft verwaltet wird, die in eigenem Namen, aber im Auftrag von Generali Komfort gemäß den Bestimmungen der Verwaltungsvorschriften von Generali Komfort handelt, ohne Hauptversammlungen der Anteilhaber, sofern in den Verwaltungsvorschriften nichts anderes festgelegt ist.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Unterschiede zwischen der Gesellschaft und Generali Komfort, dem aufgenommenen Teilfonds und dem aufnehmenden Teilfonds sowie den aufgenommenen Klassen und den aufnehmenden Klassen.

Aufgenommener Teilfonds	Aufnehmender Teilfonds
Handel mit Anteilen	
Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschanträge, die bei der Zentralverwaltung an dem Geschäftstag eingehen, der dem Bewertungstag vor dem Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschschluss des jeweiligen Teilfonds um 14:00 Uhr in Luxemburg vorausgeht, werden an diesem Bewertungstag bearbeitet.	Sie werden spätestens um 12:00 Uhr an einem luxemburgischen Bankarbeitstag zum Nettoinventarwert pro Anteil des nächsten Bewertungstages (abzüglich Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschgebühren) bewertet.
Zeichnungszahlung	
Zahlungen für Anteile müssen spätestens zwei (2) Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag bei der Verwahrstelle des fusionierenden OGAW eingegangen sein.	Der Ausgabepreis muss innerhalb von drei (3) Bewertungstagen nach Eingang des Zeichnungsantrags (einschließlich des Tages, an dem die Zeichnung eingegangen ist) an die Verwaltungsgesellschaft oder eine der anderen im Prospekt genannten Zahlstellen gezahlt werden.
Zeichnungsaufschlag	
Bis zu 5 % des Nettoinventarwerts	Bis zu 4 % des Nettoinventarwerts
Rücknahmezahlung	
Zahlungen für zurückgenommene Anteile erfolgen spätestens fünf Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag.	Rücknahmen werden spätestens innerhalb von drei (3) Bewertungstagen nach Eingang des Rücknahmeantrags (einschließlich des Tages, an dem der Rücknahmeantrag gestellt wurde) gezahlt.
Umtauschprovision	
Bis zu 5 % des Nettoinventarwerts	Bis zu 2 % des Nettoinventarwerts

Mit Ausnahme der oben genannten Punkte haben der aufgenommene Teilfonds und der aufnehmende Teilfonds sowie die aufgenommenen Klassen und die aufnehmenden Klassen die gleiche Anlagepolitik und die gleichen Merkmale, einschließlich des maximalen Rücknahmeabschlags, des Transaktionsdatums, des Bewertungsdatums, der Methode zur Bestimmung des Gesamtrisikos (Commitment-Ansatz), der Referenzwährung, der Ausschüttungspolitik (Thesaurierung) und des Gesamtrisikoindikators (Stufe 3 von 7 für jede der aufgenommenen Klassen und aufnehmenden Klassen).

Die aufgenommenen Klassen unterliegen einer Gesamtgebühr und einer Verwaltungsgebühr (zusammen die „Gebühren“), während die aufnehmenden Klassen einer einzigen Verwaltungsgebühr unterliegen, die denselben Umfang wie die Gebühren abdeckt. Folglich entspricht der Höchstsatz der Verwaltungsgebühr für die aufnehmenden Klassen der Summe aus (i) dem Höchstsatz der Gesamtgebühr und (ii) dem Höchstsatz der Verwaltungsgebühr für die aufgenommenen Klassen.

Die gleichen Dienstleister, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Verwaltungsgesellschaft, den Anlageverwalter, den Administrator und die Verwahrstelle, werden auch nach der Fusion weiterhin für den aufnehmenden Teilfonds tätig sein.

4. Was als Nächstes zu tun ist

Wenn Sie nach dem Fusionsdatum weiterhin im aufnehmenden Teilfonds angelegt sein möchten, müssen Sie nichts unternehmen.

Anteilinhaber, die nicht an der Fusion teilnehmen möchten, sind berechtigt, ab dem Datum dieser Mitteilung die Rücknahme ihrer Anteile am aufgenommenen Teilfonds zu beantragen, wobei ihnen außer den Kosten für die Veräußerung ihrer Anteile keine weiteren Kosten entstehen.

Anträge auf Rücknahme der Anteile des aufgenommenen Teilfonds müssen bis zum 21. November 2025 um 14:00 Uhr luxemburgischer Zeit eingegangen sein. Anträge, die nach diesem Zeitpunkt eingehen, werden abgelehnt.

Die Rücknahme von Anteilen erfolgt zum Nettoinventarwert pro Anteil zum jeweiligen Transaktionsdatum gemäß den Bestimmungen des Prospekts, wobei die Veräußerungskosten dieser Anteile berücksichtigt werden.

Der aufgenommene Teilfonds ist ab dem 21. November 2025 für Zeichnungen und Umwandlungen geschlossen.

Nach der Fusion können Sie Ihre Anteile des aufnehmenden Teilfonds an jedem Bewertungstag gemäß den Angaben im Prospekt von Generali Komfort zurückgeben oder umtauschen.

Anteilinhabern wird empfohlen, sich zu informieren und gegebenenfalls Beratung zu den Gesetzen und Vorschriften einzuholen, die nach der Fusion für sie gelten. Die Fusion könnte sich auf den Steuerstatus Ihrer Anlage auswirken (insbesondere, aber nicht ausschließlich aufgrund der Änderung der Rechtsform des Anlagevehikels, in das Sie investiert haben, von einer Gesellschaft zu einem nicht eingetragenen Vehikel). Sie sollten daher spezifische Steuerberatung in Bezug auf die Fusion einholen.

Um weitere Informationen über den aufnehmenden Teilfonds zu erhalten, sollten Anteilinhaber den Prospekt und die entsprechenden Basisinformationsblätter sorgfältig lesen, die ihnen an jedem Bankarbeitstag in Luxemburg während der üblichen Geschäftszeiten am Sitz der Gesellschaft kostenlos zur Verfügung stehen. Diese Dokumente sind auch verfügbar unter <https://www.generali-investments.lu>.

Anteilinhaber können eine Kopie des Berichts des zugelassenen unabhängigen Abschlussprüfers der Gesellschaft und der im Zusammenhang mit der Fusion gesetzlich vorgeschriebenen Verwahrstellenbescheinigung anfordern und weitere Informationen zur Fusion am Sitz der Gesellschaft oder bei ihrer üblichen Vertriebsstelle erhalten.

Vielen Dank, dass Sie sich die Zeit genommen haben, diese Mitteilung zu lesen.

Mit freundlichen Grüßen,

Im Auftrag des Verwaltungsrats